



GEMEINSAM und TRANSPARENT
für die Gemeinde Rosdorf

Wählergemeinschaft

c/o Dieter Eikenberg
Bahnhofstr. 26
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de
www.gut-fuer-rosdorf.de

Gemeinde Rosdorf
Bürgermeister Sören Steinberg
Lange Str. 12
37124 Rosdorf

Rosdorf, den 17.01.2022

Haushaltsplan 2022/23 – Ergebnishaushalt: Summe Vorjahre
ÄNDERUNG GuT-Antrag HH22/23-03 (Rev 01)

Kommende Sitzung des Gemeinderats (24.01.2022), zur vorbereitenden Beratung im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen, Personal und Digitalisierung (18.01.2022), im Verwaltungsausschuss und, soweit erforderlich/sinnvoll, zur Beratung in weiteren zuständigen Fachausschüssen, Ortsräten und sonst einzubeziehenden Gremien.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

In Bezug auf den Gesamtergebnishaushalt wird zukünftig grob kalkuliert über die „aufgelaufenen“ Summen der Jahres- oder Jahresfehlbeträge aus den Vorjahren informiert.

Um dies ohne großen Extraaufwand leisten zu können, wird die Verwaltung beauftragt, effektive Maßnahmen zur Erreichung des folgenden Zieles zu ergreifen:

Spätestens zum Ende eines Jahres ist der Jahresabschluss des Vorjahres zur Einreichung fertigzustellen.

Um dem Fachbereich Finanzen der Gemeinde Rosdorf das Erreichen dieses Zieles zu ermöglichen, werden der Bürgermeister und die Verwaltung dazu aufgefordert Maßnahmen zur personellen Entlastung dieses Fachbereichs zu ergreifen (z.B. Freistellung der Leitung des Fachbereichs Finanzen von fachfremden Aufgaben, wie beispielsweise der Betreuung von Ortsräten).

(Alter Antragstext:

Mindestens im Gesamtergebnishaushalt, soweit möglich auch in den Teilergebnishaushalten, wird bzw. werden zukünftig grob kalkuliert die „aufgelaufenen“ Summen aus den Vorjahren angegeben.)

Begründung zur Änderung:

Auf Basis der derzeit immer noch vorhandenen Lücke der Jahresabschlüsse (letzter derzeit vorliegender Abschluss ist der von 2017) wäre der Verwaltungsaufwand zur

Berechnung einer halbwegs soliden Summe der „aufgelaufenen Jahresbeträge“ erheblich. Daher schlagen wir vor, alle Energie in die Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse zu investieren. Mit Herstellung einer zeitlichen Nähe zu den realen Ergebnissen bestünde die Chance, die aufgelaufenen Ergebnissummen besser einschätzen zu können (derzeit praktisch unmöglich).

Ursprüngliche Begründung:

Wie unter der Spalte „Bezeichnung“ in einer unten stehenden Zeile vorgesehen, müssen die „Summen der Jahres**fehl**beträge aus den Vorjahren“ benannt werden. Dieser, sich aus der KomHKVO §2 (6) ergebende Pflicht, wurde bei den Haushaltsentwürfen der vergangenen Jahren nicht nachgekommen.

Nun vermuten und hoffen wir, dass es aktuell keine „aufgelaufenen **Fehl**beträge“ mehr gibt. Für unser Handeln wäre es allerdings wichtig zu erfahren, wo unser „aufgelaufenes Plus“ grob geschätzt liegt. So wäre leichter zu beurteilen, ob und in wieweit wir uns vereinzelt defizitäre Haushalte leisten können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fraktion der Wählergemeinschaft GuT
Dieter Eikenberg